



Geschätzte Bevölkerung von Heugraben!

**Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest,
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das
kommende Jahr wünschen
der Bürgermeister, die Gemeinderäte
und die Gemeindebediensteten!**



Kein Feuerwerk zu Silvester im Ortsgebiet

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortgebiet verboten ist.

Heizkostenzuschuss

Antragstellung noch bis 30.12.2021 im Gemeindeamt

Das Land Burgenland gewährt für die Heizperiode 2021/2022 einen einmaligen Heizkostenzuschuss pro Haushalt in der Höhe von € 165.-. Der Antrag ist mit Vorlage der Einkommensnachweise im Gemeindeamt bis spätestens **30.12.2021** möglich.

Spätere Antragstellungen können nicht berücksichtigt werden.



Stellenausschreibung als Gemeindearbeiter/in für den handwerklichen Dienst

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Heugraben ein Dienstposten für den handwerklichen Dienst zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto	2.063,00 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	voraussichtlich April 2022

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren,
5. abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
6. abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (Lehrabschlussprüfung)
7. Führerschein der Gruppe B und C
8. Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Selbständiges Arbeiten
9. Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Flexibilität
10. Bereitschaft zur Fortbildung
11. Die Bewerber/innen müssen bereit sein, sämtliche in der Gemeinde anfallenden Arbeiten durchzuführen.
12. Mitglied der Feuerwehr oder Beitritt Feuerwehr

Das Aufgabengebiet umfasst:

- alle anfallenden Arbeiten, wie Instandhaltung von Straßen, Gemeindeanlagen
- Ortsbildpflege wie Grünschnitt, Rasenmähen, Baum- und Strauchschnitt
- Einsatz an allen Maschinen und Geräten der Gemeinde, Reparatur und Wartung der Gerätschaften
- alle weiteren Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde
- Winterdienst

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Führerscheinkopie
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
 allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Montag, 10. Jänner 2022, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Heugraben in Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



Die Freiwillige Feuerwehr bringt das
Friedenslicht aus Bethlehem
nach Heugraben

Wann: Donnerstag, 23. Dezember 2021
Wo: Feuerwehrhaus Heugraben

Von **16:00 bis 19:00 Uhr** gibt es die Möglichkeit, das Friedenslicht vor dem Feuerwehrhaus in Heugraben abzuholen.

Zum Aufwärmen wird **Glühwein und Punsch** ausgeschenkt.
Außerdem wird zur weiteren Stärkung **Leberkäse** vom Zickentaler Moorochsen angeboten.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Friedenslicht abzuholen, so bringt es die Feuerwehr auch gerne innerhalb des Ortsgebietes zu Ihnen nach Hause!



**Die aktuell gültigen COVID – Maßnahmen sind einzuhalten.
Die Teilnahme ist nur mit einem gültigen 2G-Nachweis möglich.**

***Hinweis:** Das Friedenslicht wird außerhalb der Veranstaltung platziert und kann auch ohne Nachweis abgeholt werden.*



Freier Hausplatz

Die Gemeinde hat noch einen Bauplatz (Gr. Nr. 3696, Ausmaß ca. 1.500 m²) zu verkaufen. Interessenten können sich im Gemeindeamt unter **Tel. 03326/52388** oder beim Bürgermeister Zloklikovits, **Tel. 0664/433 45 53**, melden.

Schneeräumung

Im Ortsgebiet haben Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften dafür zu sorgen, dass zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege innerhalb von 3m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee geräumt ist. Bei Schnee und Glatteis muss auch gestreut werden.

Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden.

Die Gemeinde Heugraben ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Umfrage Süd Burgenland Plus

süd burgenland plus **IHRE MEINUNG IST GEFRAGT**

www.suedburgenlandplus.at/umfrage

Machen Sie bei unserer Umfrage unter www.suedburgenlandplus.at/umfrage mit oder scannen Sie einfach den beigefügten QR Code ein.

Was ist für mich, für meine Familie und meine Freunde wichtig? Was brauchen wir und was möchten wir? Wie soll sich unser Südburgenland in den kommenden Jahren entwickeln?

Eine neue Periode des Förderprogrammes LEADER beginnt und bringt neue Möglichkeiten und volle Fördertöpfe, um innovative Projekte und Ideen im Südburgenland umzusetzen.

Sagen Sie uns Ihre Meinung zum Südburgenland und gestalten Sie Ihre Heimat aktiv mit.

Heugraben, 20. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeamt
Heugraben

Zloklikovits Walker

Walter Zloklikovits, Bürgermeister